



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen
und Liegenschaften
GZ: (GB 2) 20

Datum: 13. OKT. 2016

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (Sitzungsnummer SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets "Bund" und "Sachsen" nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaat Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaat Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.
4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 – 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.

5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Zu 1.:

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Der Fördermittelgeber hat mit Schreiben vom 29.08.2016 alle beantragten Maßnahmen für das Budget „Bund“ bestätigt. Mit dem nun vorliegenden Investitionsplan kann die Beantragung der Fördermittel sowie die Umsetzung der Maßnahmen beginnen.

Zu 2.:

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Der Fördermittelgeber hat mit Schreiben vom 29.08.2016 alle beantragten Maßnahmen für das Budget „Sachsen“ bestätigt. Mit dem nun vorliegenden Investitionsplan kann die Beantragung der Fördermittel sowie die Umsetzung der Maßnahmen beginnen.

Zu 3.:

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 eingeordnet. Dies erfolgte ebenso für den Wirtschafts- und Investitionsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen.

Zu 4.:

Die Mitteleinordnung wurde im Haushaltsplanentwurf 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 entsprechend vorgenommen.

Zu 5.:

Im Haushaltsplanentwurf 2017/18 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 wurde der Bereitstellung von Schulhausbaumitteln und Mitteln für den Ausbau und der Bestandssicherung von Kindertageseinrichtungen oberste Priorität eingeräumt. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen, die neben dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert werden sollen, in den Haushaltentwurf eingeordnet.

Termin für die nächste Beschlusskontrolle: März 2017.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister